

99050053001000

Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327970/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053001000
Leistungsbezeichnung I	Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schaustellung, Striptease-Veranstaltungen, Pole Dance, Peep-Show, Table Dance
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeordnung (GewO) § 33a Abs. 1 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen (zum Beispiel Table-Dance oder Striptease-Veranstaltungen) in Ihren Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung Ihre Geschäftsräume zur Verfügung stellen wollen, brauchen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen • Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Grundrisszeichnung Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100) • baurechtliche Nutzungsberechtigung Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort. • Aktueller Auszug aus dem Handelsregister Eingetragene Firmen reichen bitte bei

Modul	Sachverhalt
	Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Zuverlässigkeit Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beizubringen. • Eignung der Räume und der örtlichen Lage Die für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.
Kosten	100,00 bis 1.500,00 Euro: je Aufwand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen
Ursprungsportal	Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen